

Baugesuch

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17, 8045 Zürich
 Bauobjekt: Umbau Mobilfunkanlage mit neuem Mast und neuen Antennen (5G)
 Ortslage: Parzelle Nr. 1357, Spezialzone Hasel
 Zone: Spezialzone Hasel

Das Baugesuch liegt vom **15. Oktober bis 15. November 2021** in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Ersatzwahl Gemeinderat und Gemeindeammann

Aufgrund des schweren Unfalls von Gemeindeammann René Probst sind für die Amtsperiode 2022 - 2025 Ersatzwahlen durchzuführen. Im Mitteilungsblatt vom 30. September 2021 wurde informiert, dass die Ersatzwahlen am Abstimmungssonntag vom 13. Februar 2022 stattfinden.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag einzureichen. **Diese Frist läuft am Freitag, 31. Dezember 2021, 12.00 Uhr, ab.** Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei entweder persönlich oder per E-Mail (gemeindekanzlei@villigen.ch) bezogen werden. Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Informationsveranstaltungen Masterplan

An den Gemeindeversammlungen vom 22. November 2018 und 26. Juni 2019 wurde die heute gültige Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Villigen beschlossen. Seit Frühjahr 2020 ist diese rechtskräftig. Gemäss BNO ist für vier im Bauzonenplan bezeichnete Entwicklungsgebiete ein Masterplan auszuarbeiten. Dabei sind gemäss § 6 Abs. 2 BNO die Grundeigentümer und Anwohner in die Planung einzubeziehen. Es handelt sich um die Gebiete Post, Schürmatt Nord und Süd, Obsteinen Nord und Zentrum Stilli.

Am 29. August 2019 fand in der Trotte Villigen bereits eine Informationsveranstaltung für die Grundeigentümer der betroffenen Entwicklungsgebiete statt, an welcher die Ziele der Masterplanung erklärt wurden.

Der Masterplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument und hat für die Grundeigentümer den wesentlichen Vorteil, dass in den definierten Entwicklungsgebieten auf einen Gestaltungsplan verzichtet werden kann, wenn die Zielsetzungen des Masterplans erfüllt werden (§ 20 Abs. 6 BNO). Der Masterplan wird durch den Gemeinderat beschlossen.

Für die Ausarbeitung des Masterplans sind neben einer dafür gegründeten Kommission aus Ortsansässigen die Firma Walker Architekten AG, Brugg, und die Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg, hinzugezogen worden. An diversen Sitzungen wurde unter Berücksichtigung der Charakteristiken der betrachteten Entwicklungsgebiete ein stimmiges Entwicklungskonzept erarbeitet.

Direkt betroffene Grundeigentümer haben eine persönliche Einladung erhalten. Interessierte der genannten Teilgebiete des Masterplans sind zur Informationsveranstaltung mit anschliessender Frageunde in die Trotte Villigen eingeladen. Es sind folgende Zeitfenster vorgesehen:

| Entwicklungsgebiet | Datum | Zeit |
|--------------------|------------------------------|-------------------|
| Stilli | Dienstag, 26. Oktober 2021 | 19:00 - 20:30 Uhr |
| Post | Dienstag, 26. Oktober 2021 | 20:30 - 22:00 Uhr |
| Schürmatt Nord | Donnerstag, 4. November 2021 | 19:00 - 20:30 Uhr |
| Schürmatt Süd | Donnerstag, 4. November 2021 | 20:30 - 22:00 Uhr |

Aus organisatorischen Gründen werden Interessierte gebeten, sich zur Teilnahme an der Infoveranstaltung entweder telefonisch (056 460 20 72, Rahel Senn) oder per E-Mail (r.senn@steinmann-ing.ch) anzumelden.

Ausserdem weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Veranstaltung aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation der 3G-Regel untersteht. Zutritt haben Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat.

Sollten sich Interessierte im Voraus mit dem Masterplan auseinandersetzen wollen, können sie die Unterlagen per E-Mail digital mit dem Betreff "Masterplan Villigen - Entwicklungsgebiet ..." bei Frau Rahel Senn (r.senn@steinmann-ing.ch) anfordern.

Der Masterplan übt in keinerlei Hinsicht einen Zwang oder Druck aus. Bei den gesetzten Baukörpern handelt es sich nicht um Baulinien, welche zwingend eingehalten werden müssen. Ausserdem ist ein Grundeigentümer nicht gezwungen, seine Parzellen zu bebauen, nur weil im Masterplan eine Entwicklung dargestellt ist.

Der Masterplan ist ein Instrument, welches der Gemeinde und der Verwaltung beim Beurteilen von Bauprojekten hilft. Wenn dessen Ziele mit einem anderen Projekt nachweislich erreicht werden können, ist dieses zulässig. Der Gemeinderat und die Masterplankommission danken für das Interesse.

Friedhof Rein - Pflanzenverkauf

Die Friedhofgärtnerei Brugg der Reding Gärten AG bieten zu folgenden Zeiten einen Pflanzenverkauf auf dem Friedhof Rein an:

Freitag, 15. Oktober 2021 09.00 bis 11.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 16. Oktober 2021 09.00 bis 11.00 Uhr

Nebst diverser Herbst- / Frühlingsflor werden Sackerde, Dünger und Rindendecor zum Kauf angeboten. Ausserhalb dieses Pflanzenverkaufs werden Interessierte während den üblichen Öffnungszeiten in der Friedhofgärtnerei Brugg bedient.

Adventsfenster

Damit auch dieses Jahr schön gestaltete Adventsfenster bestaunt werden können, sind die Organisatorinnen auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. So wird es gemacht: Ab 1. Dezember 2021 wird täglich um 18.30 Uhr ein neues Fenster geöffnet. Es kann auch ein Häuschen, der Garten oder sonst etwas sein. Danach leuchtet das Fenster jeden Tag bis am 2. Januar 2022 von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Vom 1. bis 24. Dezember 2021 trifft man sich ab 18.30 Uhr beim neu eröffneten Fenster.

Anmeldungen nimmt Frau Patricia Moser entweder via Whatsapp, ☎ 076 495 53 91 oder per E-Mail pamostilli@gmail.com bis am 10. November 2021 entgegen.

Und ausserdem

- ... sucht die Gemeinde freiwillige Helfer, welche jeweils am Dienstag um 11.50 Uhr ein Kindergartenkind von Villigen nach Rüfenach in die Kindertagesstätte fahren. Freiwillige dürfen sich bei Marion Keller, Leiterin Soziale Dienste, ☎ 056 297 89 87 oder per E-Mail: sozialdienst@villigen.ch melden.
- ... sieht sich der DTV Stilli veranlasst, das Raclettessen aufgrund der geltenden Covid-19-Regeln abzusagen.

Veranstaltungen und Termine

| | |
|---|--|
| Informationsveranstaltung Knoten Zurzacherstrasse / Kreisel Villigerfeld | Vorinformation Am Freitag, 12. November 2021 führt die Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in der Trotte Villigen eine Infoveranstaltung zum Projekt "Knoten Zurzacherstrasse / Kreisel Villigerfeld" durch. Detailinformationen folgen. Eine zweite Veranstaltung findet in der Gemeinde Rüfenach am Dienstag, 30. November 2021 statt. |
| Papiersammlung | Diese führt nicht die Schützengesellschaft Villigen, sondern der DÜDA-Verein am Samstag, 20. November 2021 durch. |
| Charity-Spaghettiessen | Die Riviera 12 organisiert am Samstag, 27. November 2021 ein Charity-Spaghettiessen zugunsten von "Hand und Herz", Kleindöttingen |